

Förderung – Ausbildung

Vorbereitungs-/Integrationsbudget „aktion5“

Was?

- Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung.
- Hilfen bei der Integration in den Betrieb, z. B. Arbeitstraining, Stärkung sozialer Kompetenzen und Behinderungsverarbeitung
- Höhe: individuell (maximal 10.000€ pro Person)
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Ausbildungsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitsuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung – Ausbildung

Ausbildungsgeld

Was?

- Finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Rahmen einer Berufsausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme, einer individuellen betrieblichen Qualifizierung und im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt
- Höhe: abhängig von Gesamtbedarf und Einkommen (keine Anrechnung bei einer betrieblichen Qualifizierung, bei Werkstatt-Beschäftigten und während einer berufsvorbereitenden Maßnahme)
- Dauer: über die gesamte Zeit der Maßnahme oder Ausbildung

Für wen?

- Menschen mit Behinderung, die noch keine Ausbildung absolviert haben und keinen Anspruch auf Übergangsgeld haben

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Ausbildung

Berufsausbildungsbeihilfe – BAB (für Menschen mit Behinderung)

Was?

- Finanzielle Unterstützung während einer Berufsausbildung, einer Fachpraktiker-Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme
- Höhe: abhängig vom Gesamtbedarf und vom Einkommen
- Dauer: über die gesamte Ausbildungszeit (auch bei einer Verlängerung) oder bei einer erneuten Berufsausbildung, wenn die Behinderung diese erfordert

Für wen?

- Auszubildende/r im Rahmen einer Berufsausbildung, Fachpraktiker-Ausbildung und Teilnehmer an einer berufsvorbereitenden Maßnahme (auch wenn sie noch bei den Eltern leben)

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Aus- u. Weiterbildung

Übergangsgeld

Was?

- Finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Rahmen beruflicher Rehabilitation, einer beruflichen Weiterbildung, einer Berufsausbildung oder einer Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme
- Dauer: über die gesamte Zeit der Maßnahme oder Ausbildung

Für wen?

- Teilnehmer an Maßnahmen, wenn die entsprechenden Vorbeschäftigungszeiten (je nach Träger-Zuständigkeit) erfüllt sind

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder anderer Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Vorbereitung

Vermittlungsbudget

Was?

- Übernahme von Kosten, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme stehen
- Beispiele: Bewerbungskosten, Vorstellungskosten, Umzugskosten, Mobilitätshilfen
- Ziel: Vorbereitung zur Aufnahme einer Berufsausbildung

Für wen?

- Ausbildungssuchende, Arbeitsuchende und Menschen mit einer Schwerbehinderung

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Persönliches Budget

Was?

- Das Persönliche Budget ist in der Regel eine Geldleistung (manchmal auch Gutscheine) anstelle von Sach- und Dienstleistungen
- Die Höhe bemisst sich nach dem Anspruch auf Teilhabeleistungen.
- In der Regel werden Persönliche Budgets für die Leistungen *eines* Reha-Trägers* vereinbart. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, Leistungen *mehrerer* Reha-Träger, Integrationsämter usw. als Geldleistung ausbezahlen.
- Der Leistungsempfänger kann im Rahmen von Zielvereinbarungen selbst entscheiden, welche Hilfen er von seinem Budget „einkauft“.

Für wen?

- Alle Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen haben

Von wem?

- Reha-Träger*, Integrationsamt, Pflegekasse

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe